Inhaltsverzeichnis

Teil I Verordnungstext AwSV

1 Zweck; Anwendungsbereich; Begriffsbestimmungen 7
§ 1 Zweck; Anwendungsbereich 7
§ 2 Begriffsbestimmungen 7

2 Einstufung von Stoffen und Gemischen 11
§ 3 Grundsätze 11
§ 4 Selbsteinstufung von Stoffen; Ausnahmen; Dokumentation 12
§ 5 Kontrolle und Überprüfung der Dokumentation; Stoffgruppen 12
§ 6 Entscheidung über die Einstufung; Veröffentlichung im Bundesanzeiger 13
§ 7 Änderung bestehender Einstufungen; Mitteilungspflicht 13
§ 8 Selbsteinstufung von flüssigen oder gasförmigen Gemischen; Dokumentation 13
§ 9 Überprüfung der Selbsteinstufung von flüssigen oder gasförmigen Gemischen; Änderung der Selbsteinstufung 14
§ 10 Einstufung fester Gemische 14
§ 11 Einstufung von Gemischen durch das Umweltbundesamt 15
§ 12 Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe 15

3 Technische und organisatorische Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 17
§ 13 Einschränkungen des Geltungsbereichs dieses Kapitels 17
§ 14 Bestimmung und Abgrenzung von Anlagen 18
§ 15 Technische Regeln 18
§ 16 Behördliche Anordnungen 19
§ 17 Grundsatzanforderungen 19
§ 18 Anforderungen an die Rückhaltung wassergefährdender Stoffe 20
§ 19 Anforderungen an die Entwässerung 21
§ 20 Rückhaltung bei Brandereignissen 21
§ 21 Besondere Anforderungen an die Rückhaltung bei Rohrleitungen 22
§ 22 Anforderungen bei der Nutzung von Abwasseranlagen als Auffangvorrichtung . . . 22
§ 23 Anforderungen an das Befüllen und Entleeren 23
§ 24 Pflichten bei Betriebsstörungen; Instandsetzung 23
§ 25 Vorrang der Regelungen des Abschnitts 3 24
§ 26 Besondere Anforderungen an Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen, Behandeln oder Verwenden fester wassergefährdender Stoffe 24
§ 27 Besondere Anforderungen an Anlagen zum Lagern oder Abfüllen fester Stoffe, denen flüssige wassergefährdende Stoffe anhaften 25

§ 28 Besondere Anforderungen an Umschlagflächen für wassergefährdende Stoffe 25
§ 29 Besondere Anforderungen an Umschlaganlagen des intermodalen Verkehrs 25
§ 30 Besondere Anforderungen an Anlagen zum Laden und Löschen von Schiffen sowie an Anlagen zur Betankung von Wasserfahrzeugen 25
§ 31 Besondere Anforderungen an Fass- und Gebindelager 26
§ 32 Besondere Anforderungen an Abfüllflächen von Heizölverbraucheranlagen 26
§ 33 Besondere Anforderungen an Abfüllflächen von bestimmten Anlagen zum Verwenden flüssiger wassergefährdender Stoffe 27
§ 34 Besondere Anforderungen an Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe im Bereich der Energieversorgung und in Einrichtungen des Wasserbaus .. 27
§ 35 Besondere Anforderungen an Erdwärmesonden und -kollektoren, Solarkollektoren und Kälteanlagen 27
§ 36 Besondere Anforderungen an unterirdische Ölkabel- und Massekabelanlagen ... 28
§ 37 Besondere Anforderungen an Biogasanlagen mit Gärsubstraten landwirtschaftlicher Herkunft 28
§ 38 Besondere Anforderungen an oberirdische Anlagen zum Umgang mit gasförmigen wassergefährdenden Stoffen 29
§ 39 Gefährdungsstufen von Anlagen 29
§ 40 Anzeigepflicht 30
§ 41 Ausnahmen vom Erfordernis der Eignungsfeststellung 31
§ 42 Antragsunterlagen für die Eignungsfeststellung 32
§ 43 Anlagendokumentation 32
§ 44 Betriebsanweisung; Merkblatt 32
§ 45 Fachbetriebspflicht; Ausnahmen 33
§ 46 Überwachungs- und Prüfpflichten des Betreibers 34
§ 47 Prüfung durch Sachverständige 34
§ 48 Beseitigung von Mängeln 35
§ 49 Anforderungen an Anlagen in Schutzgebieten 35
§ 50 Anforderungen an Anlagen in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten 36
§ 51 Abstand zu Trinkwasserbrunnen, Quellen und oberirdischen Gewässern 36

4 Sachverständigenorganisationen und Sachverständige; Güte- und Überwachungsgemeinschaften und Fachprüfer; Fachbetriebe 37
§ 52 Anerkennung von Sachverständigenorganisationen 37
§ 53 Bestellung von Sachverständigen 38
§ 54 Widerruf und Erlöschen der Anerkennung; Erlöschen der Bestellung von Sachverständigen 40
§ 55 Pflichten der Sachverständigenorganisationen 40
§ 56 Pflichten der bestellten Sachverständigen 41
§ 57 Anerkennung von Güte- und Überwachungsgemeinschaften 41
§ 58 Bestellung von Fachprüfern 42
§ 59 Widerruf und Erlöschen der Anerkennung; Erlöschen der Bestellung von Fachprüfern 43
§ 60 Pflichten von Güte- und Überwachungsgemeinschaften und Fachprüfern 43
§ 61 Gemeinsame Pflichten der Sachverständigenorganisationen und der Güte- und Überwachungsgemeinschaften 44
§ 62 Fachbetriebe; Zertifizierung von Fachbetrieben 45
§ 63 Pflichten der Fachbetriebe 46
§ 64 Nachweis der Fachbetriebseigenschaft 46

5 Ordnungswidrigkeiten, Schlussvorschriften 47
§ 65 Ordnungswidrigkeiten 47
§ 66 Bestehende Einstufungen von Stoffen und Gemischen 48
§ 67 Änderung der Einstufung wassergefährdender Stoffe 48
§ 68 Bestehende wiederkehrend prüfpflichtige Anlagen 49
§ 69 Bestehende nicht wiederkehrend prüfpflichtige Anlagen 50
§ 70 Prüffristen für bestehende Anlagen 50
§ 71 Einbau von Leichtflüssigkeitsabscheidern 50
§ 72 Übergangsbestimmung für Fachbetriebe, Sachverständigenorganisationen und bestellte Personen 51
§ 73 Inkrafttreten; Außerkrafttreten 51
Anlage 1 52
Anlage 2 67
Anlage 3 74
Anlage 4 75
Anlage 5 76
Anlage 6 77
Anlage 7 78

Teil II Begründung zur AwSV vom 18.03.2016

1 Allgemeiner Teil 85
I. Zielsetzung und Notwendigkeit 85
II. Wesentliche Bestimmungen 86
III. Vereinbarkeit mit EG-Recht 88
IV. Alternativen 88
V. Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen 88
VI. Befristung 88
VII. Kosten und finanzielle Auswirkungen des Verordnungsentwurfs 88
VIII. Bürokratiekosten 89
IX. Auswirkungen des Verordnungsentwurfs im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung 123

2 Besonderer Teil 125
Zu § 1 (Zweck; Anwendungsbereich) 125
Zu § 2 (Begriffsbestimmungen) 127
Zu § 3 (Grundsätze) 133
Zu § 4 (Selbsteinstufung von Stoffen; Ausnahmen; Dokumentation) 135
Zu § 5 (Kontrolle und Überprüfung der Dokumentation; Stoffgruppen) 137
Zu § 6 (Entscheidung über die Einstufung; Veröffentlichung im Bundesanzeiger) 137
Zu § 7 (Änderung bestehender Einstufungen; Mitteilungspflicht) 138
Zu § 8 (Selbsteinstufung von flüssigen oder gasförmigen Gemischen; Dokumentation) 139
Zu § 9 (Überprüfung der Selbsteinstufung von flüssigen oder gasförmigen Gemischen; Änderung der Selbsteinstufung) 140
Zu § 10 (Einstufung fester Gemische) 140
Zu § 11 (Einstufung von Gemischen durch das Umweltbundesamt) 142
Zu § 12 (Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe) 142
Zu § 13 (Einschränkungen des Geltungsbereichs dieses Kapitels) 143
Zu § 14 (Bestimmung und Abgrenzung von Anlagen) 145
Zu § 15 (Technische Regeln) 147
Zu § 16 (Behördliche Anordnungen) 148
Zu § 17 (Grundsatzanforderungen) 149

Zu § 18 (Anforderungen an die Rückhaltung wassergefährdender Stoffe) 150
Zu § 19 (Anforderungen an die Entwässerung) 152
Zu § 20 (Rückhaltung bei Brandereignissen) 154
Zu § 21 (Besondere Anforderungen an die Rückhaltung bei Rohrleitungen) 155
Zu § 22 (Anforderungen bei der Nutzung von Abwasseranlagen als Auffangvorrichtung) 156
Zu § 23 (Anforderungen an das Befüllen und Entleeren) 158
Zu § 24 (Pflichten bei Betriebsstörungen; Instandsetzung) 158
Zu § 25 (Vorrang der Regelungen des Abschnitts 3) 160
Zu § 26 (Besondere Anforderungen an Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen, Behandeln oder Verwenden fester wassergefährdender Stoffe) 160
Zu § 27 (Besondere Anforderungen an Anlagen zum Lagern oder Abfüllen fester Stoffe, denen flüssige wassergefährdende Stoffe anhaften) 161
Zu § 28 (Besondere Anforderungen an Umschlagflächen für wassergefährdende Stoffe) 161
Zu § 29 (Besondere Anforderungen an Umschlaganlagen des intermodalen Verkehrs) . 162
Zu § 30 (Besondere Anforderungen an Anlagen zum Laden und Löschen von Schiffen sowie an Anlagen zur Betankung von Wasserfahrzeugen) 162
Zu § 31 (Besondere Anforderungen an Fass- und Gebindelager) 162
Zu § 32 (Besondere Anforderungen an Abfüllflächen von Heizölverbraucheranlagen) . 163
Zu § 33 Besondere Anforderungen an Abfüllflächen von bestimmten Anlagen zum Verwenden flüssiger wassergefährdender Stoffe 163
Zu § 34 (Besondere Anforderungen an Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe im Bereich der Energieversorgung und in Einrichtungen des Wasserbaus) . 164
Zu § 35 (Besondere Anforderungen an Erdwärmesonden und –kollektoren, Solarkollektoren und Kälteanlagen) 164
Zu § 36 (Besondere Anforderungen an unterirdische Ölkabel- und Massekabelanlagen) 165
Zu § 37 (Besondere Anforderungen an Biogasanlagen mit Gärsubstraten landwirtschaftlicher Herkunft) 166
Zu § 38 (Besondere Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit gasförmigen wassergefährdenden Stoffen) 167
Zu § 39 (Gefährdungsstufen von Anlagen) 168
Zu § 40 (Anzeigepflicht) 169
Zu § 41 (Ausnahmen vom Erfordernis der Eignungsfeststellung) 170
Zu § 42 (Antragsunterlagen für die Eignungsfeststellung) 171
Zu § 43 (Anlagendokumentation) 172
Zu § 44 (Betriebsanweisung; Merkblatt) 172
Zu § 45 (Fachbetriebspflicht; Ausnahmen) 174
Zu § 46 (Überwachungs- und Prüfpflichten des Betreibers) 174
Zu § 47 (Prüfung durch Sachverständige) 175
Zu § 48 (Beseitigung von Mängeln) 177
Zu § 49 (Anforderungen an Anlagen in Schutzgebieten) 177
Zu § 50 (Anforderungen an Anlagen in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten) 179
Zu § 51 (Abstand zu Trinkwasserbrunnen, Quellen und oberirdischen Gewässern) 180
Zu § 52 (Anerkennung von Sachverständigenorganisationen) 180
Zu § 53 (Bestellung von Sachverständigen) 183
Zu § 54 (Widerruf und Erlöschen der Anerkennung; Erlöschen der Bestellung von Sachverständigen) 185
Zu § 55 (Pflichten von Sachverständigenorganisationen) 185
Zu § 56 (Pflichten der bestellten Sachverständigen) 186
Zu § 57 (Anerkennung von Güte- und Überwachungsgemeinschaften) 187
Zu § 58 (Bestellung von Fachprüfern) 188

Zu § 59 (Widerruf und Erlöschen der Anerkennung; Erlöschen der Bestellung von Fachprüfern) . . . 189
Zu § 60 (Pflichten von Güte- und Überwachungsgemeinschaften und Fachprüfern) . . . 189
Zu § 61 (Gemeinsame Pflichten der Sachverständigenorganisationen und der Güte- und Überwachungsgemeinschaften) . . . 190
Zu § 62 (Fachbetriebe, Zertifizierung von Fachbetrieben) . . . 191
Zu § 63 (Pflichten der Fachbetriebe) . . . 192
Zu § 64 (Nachweis der Fachbetriebseigenschaft) . . . 192
Zu § 65 (Ordnungswidrigkeiten) . . . 193
Zu § 66 (Bestehende Einstufungen von Stoffen und Gemischen) . . . 193
Zu § 67 (Änderung der Einstufung wassergefährdender Stoffe) . . . 193
Zu § 68 (Bestehende wiederkehrend prüfpflichtige Anlagen) . . . 194
Zu § 69 (Bestehende nicht wiederkehrend prüfpflichtige Anlagen) . . . 196
Zu § 70 (Prüffristen für bestehende Anlagen) . . . 196
Zu § 71 (Einbau von Leichtflüssigkeitsabscheidern) . . . 196
Zu § 72 (Übergangsbestimmungen für Fachbetriebe, Sachverständigenorganisationen und bestellte Personen) . . . 197
Zu § 73 (Inkrafttreten; Außerkrafttreten) . . . 197
Zu Anlage 1 . . . 198
Zu Anlage 2 . . . 201
Zu Anlage 3 und 4 . . . 201
Zu Anlage 5 . . . 202
Zu Anlage 6 . . . 203
Zu Anlage 7 . . . 203

Teil III Synopse AwSV und Muster-VAwS

1 Einführung . . . 211

2 Synopse . . . 213
Anlage 1 . . . 302
Anlage 2 . . . 330
Anlage 3 . . . 337
Anlage 4 . . . 338
Anlage 5 . . . 339
Anlage 6 . . . 340
Anlage 7 . . . 342

Literaturverzeichnis . . . 349

http://www.springer.com/978-3-658-06670-3

Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV 2017)
Wortlaut – Begründung – Synopse AwSV und Muster-VAwS

Nordhues, H.-W.

2017, XI, 349 S., Softcover
ISBN: 978-3-658-06670-3